

**A n t w o r t**

**der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. König (CDU)**  
**- Drucksache 7/9182 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

**Maßnahmen der Dorferneuerung der Dorfregion Rusteberg und der Gemeinde Kirchgandern 2020 bis 2024**

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 124. Plenarsitzung am 8. Dezember 2023 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 wie folgt beantwortet:

1. Wie viele beantragte Maßnahmen der Dorfregion Rusteberg und der Gemeinde Kirchgandern wurden bisher im Rahmen der Dorferneuerung in den Jahren 2020 bis 2023 mit welcher Fördersumme genehmigt beziehungsweise abgelehnt (bitte nach Kalenderjahren auflisten)?

Antwort:

In der Dorfregion Rusteberg wurden in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 37 Anträge mit einer Fördersumme von 1.286.381,30 Euro bewilligt und 21 Anträge abgelehnt.

Förderjahr	2020	2021	2022	2023
bewilligte Zuwendung in Euro	110.133,23	340.329,18	779.922,38	53.438,50

In der Gemeinde Kirchgandern wurden in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 16 Anträge mit einer Fördersumme von 711.182,62 Euro bewilligt und elf Anträge abgelehnt.

Förderjahr	2020	2021	2022	2023
bewilligte Zuwendung in Euro	487.368,42	122.820,72	99.220,90	1.772,58

Die Summe der mit den Ablehnungen verbundenen beantragten Zuwendungen kann aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht automatisiert aus der Förderdatenbank extrahiert werden.

2. Mit welcher Begründung erklärt die Landesregierung, dass, mit einer Ausnahme, sämtliche im Jahr 2023 beantragten Maßnahmen abgelehnt wurden?

Antwort:

In der Dorfregion Rusteberg wurden im Jahr 2023 sieben Anträge im Rahmen des Förderprogramms der Dorferneuerung und -entwicklung gestellt. Hiervon wurden vier bewilligt und drei abgelehnt. Unter den vier bewilligten Vorhaben sind zwei kommunale Vorhaben der Gemeinden Rohrberg und Rustenfelde und zwei private Vorhaben natürlicher Personen.

In der Gemeinde Kirchgandern wurden im Jahr 2023 drei Anträge im Rahmen des Förderprogramms der Dorferneuerung und -entwicklung gestellt. Hiervon wurde ein kommunaler Antrag bewilligt. Je ein weiteres kommunales und ein privates Vorhaben wurden abgelehnt.

Die Ablehnungen mussten in Folge der stark gekürzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2023 ausgesprochen werden, was auf die allgemeine Kürzung des GAK-Finanzrahmens im Bundeshaushalt 2023 zurückzuführen ist. Hinzu kommt, dass Anträge unvollständig und damit nicht bewilligungsreif waren beziehungsweise erst spät vervollständigt wurden.

3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Landesregierung für Maßnahmen der Dorferneuerung in der Dorfregion Rusteberg und der Gemeinde Kirchgandern im Jahr 2024 plant?

Antwort:

Den Förderschwerpunkten der Dorferneuerung und -entwicklung werden keine festen jährlichen Budgets zugewiesen. Im Rahmen der Bewilligungen in den Jahren 2022 und 2023 wurden bereits Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt 591.593,30 Euro ausgesprochen.

4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um im Rahmen des Programms der Dorferneuerung schnellere Genehmigungsverfahren zu gewährleisten und bürokratische Belastungen der Antragsteller zu reduzieren?

Antwort:

Das Bewilligungsverfahren im Rahmen des Programms der Dorferneuerung und -entwicklung beruht auf den Rechtsgrundlagen der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT). Diese liegen in der überwiegenden Zuständigkeit des Bundes und der EU, so dass bezüglich der beizubringenden Antragsunterlagen keine Entlastungspotentiale gesehen werden. Die Fachaufsicht ist in engem Austausch mit der Bewilligungsbehörde, um Möglichkeiten der Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens zu eruieren.

In Vertretung

Weil  
Staatssekretär